

Tennisclub Appenzell Clubraum-Reglement Tennishalle und Schaies

1. Clubraum / Clubhaus

Im 3. Stock der Tennishalle Appenzell und auf der Anlage Schaies stehen den Club-mitglieder ein Clubraum und ein Clubhaus zur Verfügung. Die Garderoben/Duschen in der Tennishalle stehen auch den Gästen offen. Auf der Anlage Schaies stehen sie nur den Clubmitgliedern offen. Gäste sind in Begleitung eines Clubmitglieds Nutzungsberechtigt. Junioren bis Alter 12 haben nur in Begleitung eines erwachsenen Clubmitgliedes Zutritt.

2. Getränke / Speisen

2.1

Im Clubraum / Clubhaus herrscht Selbstbedienung. Die Getränke und Speisen werden für den Clubraum in der Halle durch Heidi Fässler und im Clubhaus vom Kassier bestellt.

2.2

Die Preise für die Getränke und Speisen werden vom Vorstand festgesetzt.

2.3

Die Konsumation ist gemäss aufliegender Preisliste in die dafür bereitgestellte Kasse zu bezahlen oder per Twint zu überweisen.

3. Haftung

Jedes Clubmitglied haftet bei Beschädigung von Mobiliar und/oder Inventar persönlich. Allfällige Schäden sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.

4. Reinigung

Jedes Clubmitglied ist darum besorgt, den Clubraum und das Clubhaus nach Benützung im besenreinen und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Insbesondere:

- Sämtliches Geschirr ist gewaschen und versorgt. Die Geschirrspülmaschine ist leer.
- Kübel leeren
- Genutzte Abtrocktücher und Lappen werden gewaschen und wieder zurück ins Clubhaus gebracht.
- Die Küche (Backofen, Herd, Ablageflächen,...) wird sauber verlassen. Tische sind gereinigt.

- Alle Stühle sind aufgestapelt mit Ausnahme der Barstühle.
- Der Boden wird mit Staubsauger und nass gereinigt.

5. Fremdvermietung

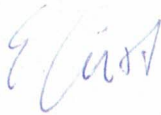
Das Clubhaus Schaies kann für private Anlässe von einem aktiven Clubmitglied gemietet werden. Dazu stellt dieses Mitglied einen Antrag an den Vorstand. Der Vorstand kann diese Bewilligung erteilen falls es keinen clubeigenen Bedarf in dieser Zeit gibt. Die Kosten betragen CHF 200.-. Die Reinigung muss gemäss Ziffer 4 durch das Clubmitglied erledigt und verantwortet werden.

6. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement ist an der Vorstandssitzung vom 4. November 2024 genehmigt worden. Es tritt per sofort in Kraft.

Appenzell, 4. November 2024

Der Präsident



Erich Züst

Der Kassier



Mathias Dörig